



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

| Gremium | am | TOP |
|---------------------------------|----|-----|
| Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld) | | |

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Luftqualität in Ehrenfeld

Frage:

1. Wie ist die Luftsituation in Ehrenfeld? Welche Messdaten (auch zeitlich bfristete) liegen bisher aus den vergangenen Jahren vor?
2. An welchen Orten ist mit erhöhtem, Schadstoffgehalt zu rechnen?
3. Welche konkreten Maßnahmen plant die Stadt Köln, um die Luftqualität in Ehrenfeld nachhaltig zu verbessern?

Die Antwort erfolgt summarisch, da einzelne Gesichtspunkte übergreifend zu beantworten sind.

Der Bezirk 4 wurde in 2003 ebenso wie die anderen Stadtbezirke im Rahmen einer Grobuntersuchung durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) untersucht. Dabei wurden lediglich entlang der Inneren Kanalstraße Überschreitungspunkte im Bezirk Ehrenfeld erfasst. Messungen wurden damals keine veranlasst. Im Bezirk Ehrenfeld sind zwar stark befahrene Straßen in Wohngebieten, diese liegen aber im Allgemeinen mit den Verkehrszahlen unterhalb der Schwelle, bei der eine Grenzwerteüberschreitung für Feinstaub oder Stickstoffdioxid zu erwarten wäre.

Ab 2005 wurde in Köln außerhalb der Umweltzone nur an einer Messstelle (nicht im Bezirk 4) kontinuierlich verkehrsbezogen gemessen. Dieser Messpunkt wurde aufgrund von Hinweisen auf Grenzwertüberschreitungen aus planungsbezogenen Simulationsrechnungen ausgewählt. Zusätzlich hat die Stadtverwaltung Passivsammlermessungen an weiteren 4 Standorten außerhalb der Umweltzone veranlasst. Davon eine im Bezirk 4 an der Inneren Kanalstraße zwischen Venloer- und Vogelsanger Straße.

Der Messbeginn war am 09.01.2007. Bei dem Passivsammler-Messverfahren werden jeweils die Monatsmittelwerte erfasst. Die bisher gemessenen Werte sind sehr wechselhaft und reichen von 37,5 µg/m³ im März bis 68 µg/m³ im Januar. In der Tendenz wird der zu beurteilende Jahresmittelwert von 40 µg/m³ (gültig ab 2010) leicht überschritten. Eine abschließende Aussage ist aber erst nach einer vollständigen Auswertung der Jahresdatenreihe möglich.

Eine Fortführung der Messungen muss durch das LANUV erfolgen. Dabei wird eine Überprüfung und ggf. Veränderung der Messanordnung notwendig werden. Der gegenwärtige Messfühler ist unmittelbar an der Straßenkante der Inneren Kanalstraße. Nach den geänderten Richtlinien der EU-Kommission ist dies nicht mehr zulässig, sondern die Messungen müssen in den Bereichen vorgenommen werden, in denen sich Menschen auch tatsächlich aufhalten (z. B. zwischen Gehweg und Häuserfront). Da die Abnahme der Schadstoffkonzentrationen ab der Straßenkante exponentiell verläuft, ist dies für die Beurteilung der bisher ermittelten Überschreitungen wichtig und die Fortführung der angepassten Messungen notwendig.

Im Rahmen von Planungsvorhaben im Bezirk 4 wurden verschiedene Planungsgutachten zur Beurteilung der Immissionssituation erhoben. Dabei wurden im Umfeld der IKEA-Planung und der Moschee-Planung Überschreitungen prognostiziert. Diese werden im Zuge der Abwägung im laufenden Planverfahren entsprechend berücksichtigt.

Die Fortschreibung des Luftreinhalteplans wird die angesprochenen wie auch weitere erkannte Problemsituationen aufgreifen. Die Landesregierung als Träger der Luftreinhalteplanung wird entsprechend unterrichtet.